Einige kostbare Tipps für

Heizölverbraucher

1. Lassen Sie bei doppelwandigen Tanks mindestens einmal jährlich die Funktion des Leckanzeigegerätes durch einen **zugelassenen Fachbetrieb** nach § 19 l WHG überprüfen. Bei einwandigen Tanks kontrollieren Sie den Auffangraum mindestens vierteljährlich sowie nach jeder Tankbefüllung durch Inaugenscheinnahme.
2. Stellen Sie sicher, dass beim Befüllen Ihres Tanks Entlüftungsstutzen und soweit möglich der Tank beobachtet werden, damit eventuell austretendes Öl sofort entdeckt wird.
3. Lassen Sie **Grenzwertgeber,** die vor 1984 eingebaut wurden, austauschen - die heutigen Geräte sind konstruktiv verbessert und bieten mehr Funktionssicherheit.
4. Lassen Sie die Rücklaufleitung vom Ölbrenner zum Tank stilllegen und die Ölzufuhr auf "**Einstrangsystem**" umbauen. Liegt der maximal zulässige Flüssigkeitsspiegel im Tank höher als Ihre Saugleitung, sollte ein Heberschutzventil eingebaut werden. - Dies ist sicherer.
5. Lassen Sie einwandige Stahlblechbatterietanks (nichtbegehbare Stahlbehälter) möglichst bald gegen Kunststofftanks austauschen - eine Sanierung lohnt sich in aller Regel nicht!
6. Lassen Sie bei einwandigen Tanks bei der nächsten **Tankreinigung** (spätestens alle 5–10 Jahre) durch einen Fachbetrieb prüfen, ob der Auffangraum noch dicht ist. Undichte Auffangräume bieten keinen Gewässer- und Bodenschutz!
7. Bei Arbeiten an Heizöltankanlagen wenden Sie sich stets an einen **zugelassenen Fachbetrieb** (nach § 19l Wasserhaushaltsgesetz) bzw. schließen Sie einen Wartungsvertrag ab, wenn Sie nicht selbst sachkundig sind.
8. Misstrauen Sie kostenlosen Dienstleistungen zur Feststellung des Sicherheitszustandes. Mit diesen fragwürdigen Geschenken wird oft der Zugang zu Ihrem Tank gesucht, um Sie anschließend zu teuren und meist unnötigen Sanierungsarbeiten zu überreden.
9. Prüfen Sie, ob Sie ausreichenden Versicherungsschutz haben.
10. Melden Sie einen **Ölunfall** unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde, damit notwendige Gegenmaßnahmen sofort eingeleitet werden können. Die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde sind bei Schadensfällen jederzeit (auch außerhalb der Dienstzeit) über die Rettungsleitstelle des Kreises Euskirchen erreichbar.

Ihren Ansprechpartner beim Kreis Euskirchen erreichen Sie bei der Unteren Wasserbehörde

mittwochs: 8.30 - 12.00 Uhr

Rufnummer 02251 / 15 116 o. 15 356
FAX : 02251 / 15 654

E-Mail: mailbox@kreis-euskirchen.de

Kreis Euskirchen
Untere Wasserbehörde
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Informationen zu unabhängigen **Sachverständigen** mit der erforderlichen Zulassung sind u. a. erhältlich beim:

- Landesumweltamt NRW
  Wallneyer Str. 6
  45133 Essen
  www.lua.nrw.de/wasser/zusvo2.htm

Informationen zu zugelassenen **Fachbetrieben** sind u. a. erhältlich bei der:

- Unteren Wasserbehörde (s.o)

- Kreishandwerkerschaft Euskirchen
  Eichendorffstraße 44 – 46
  53879 Euskirchen
  Tel.: 02251/98010
  www.eifeler-handwerk.de

Herausgeber:
Kreis Euskirchen
Der Landrat
Abt. 60
- Wasserwirtschaft -

Information

des Kreises Euskirchen

- Untere Wasserbehörde -

an die Betreiber von Ölfeuerungsanlagen

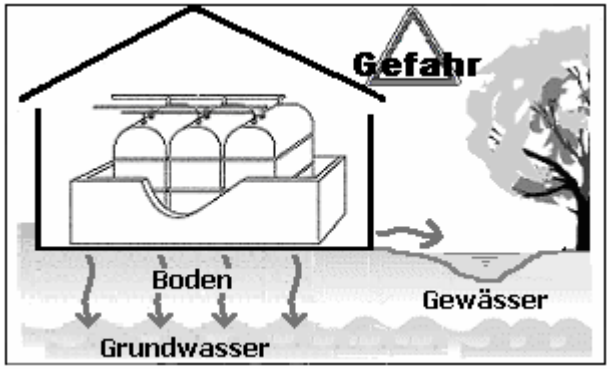

Für Betreiber von Ölheizungen hat sich 2004 eine wichtige Gesetzesänderung ergeben:

Ab sofort müssen nun auch kleinere Heizöltankanlagen von einem zugelassenen Sachverständigen geprüft werden (siehe Prüfpflichten). Aber auch nicht prüfpflichtige Tankanlagen bergen Gefahren, die Sie kennen und beachten sollten. Dieses Infoblatt möchte Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Gesichtspunkte geben.

Kreis EUSKIRCHEN
Einfach wohl fühlen!

Umwelt schützen, Ölschäden verhüten, Geld sparen

Jährlich ereignen sich im Kreisgebiet mehrere Ölunfälle bei privaten Heizöltankanlagen mit Schadenssummen bis zu mehreren 10.000 €.

Neben dem finanziellen Schaden können mit solchen Unfällen Gefahren für eine Verunreinigung von Boden und Grundwasser entstehen. Nicht zuletzt ist ein Heizölschaden im Haus oder Keller mit viel Schmutz und erheblichem Gestank verbunden.

Bei vielen Heizanlagen wurden in den letzten Jahren Heizkessel und Brenner modernisiert. Die Öltanks jedoch befinden sich häufig noch in ihrem Ursprungszustand.

Treten unglückliche Umstände ein (z. B. Leckagen, Fehlverhalten von Betreiber oder Heizöllieferant), kann schnell aus einer lauernden Gefahr ein konkreter Ölunfall mit unliebsamen Folgen werden.

Das heißt für Sie:
Auch ein Heizöltank mit seinen einzelnen Bauteilen, wie z.B. Auffangwanne, Überfüllsicherung oder Leckanzeiger, muss regelmäßig von einem Fachbetrieb gewartet werden.

Lassen Sie Ihren Heizöltank - auch wenn Ihre Tankanlage keiner gesetzlichen Prüfpflicht unterliegen sollte - regelmäßig von einem Fachbetrieb warten und gegebenenfalls von einem Sachverständigen prüfen !

WER muss WANN WAS tun?

Prüfpflichten:
Folgende Regelungen gelten für die Prüfpflicht von Heizöltanks durch einen unabhängigen, zugelassenen Sachverständigen:

Wenn sich Ihr Grundstück in einem **Wasserschutzgebiet (Zone I, II, III oder IIIA)** befindet, dann müssen :

unterirdische (im Erdreich eingebaute) Heizöltanks vor Inbetriebnahme und anschließend alle **2½ Jahre** geprüft werden.

oberirdische Heizöltanks (z.B. Tanks, die im Keller aufgestellt sind), wenn mehr als 5.000 Liter gelagert werden können, vor Inbetriebnahme und anschließend alle **5 Jahre** geprüft werden.

Für alle anderen Grundstücke gilt:

Unterirdische (im Erdreich eingebaute) Heizöltanks müssen vor Inbetriebnahme und anschließend alle **5 Jahre** geprüft werden.

Oberirdische Heizöltanks (z.B. Tanks, die im Keller aufgestellt sind) , wenn mehr als 10.000 Liter gelagert werden können, müssen vor Inbetriebnahme und anschließend alle **5 Jahre** geprüft werden.

Für alle neuen Anlagen ab 1000 l muss eine Sachverständigen- oder Fachbetriebsbescheinigung vorliegen

- ✘ Der Auftrag für die Prüfung muss von Ihnen unaufgefordert erteilt werden.
- ✘ Vom Sachverständigen erhält die Untere Wasserbehörde eine Kopie des Prüfberichtes.
- ✘ Falls Mängel festgestellt werden, müssen diese unverzüglich behoben werden.
- ✘ Nach Abschluss der Arbeiten teilen Sie die Beseitigung der Mängel der Unteren Wasserbehörde mit.

Falls Sie weitere Informationen benötigen, halten Sie bitte folgende Angaben bereit:

Anzahl und Nutzinhalt der/s Tankbehälter/s:

.....

Behälterart:
□ Stahltank □ Kunststofftank

Behälterausführung:
□ Einwandig
  □ mit Auffangraum/ -wanne
  □ ohne Auffangraum/ -wanne
□ Doppelwandig
□ mit Leckschutzauskleidung

Aufstellung:
□ oberirdisch □ im Freien □ im Gebäude / Keller
□ unterirdisch

Standort der Tankanlage:

.....

Bemerkungen:

Für schriftliche Anfragen benötigen wir weiterhin folgende Angaben:

Name: .....

Vorname: .....

Strasse, Hs.-Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: .....